

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähn. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, .11.2019, 51-5562  
700.613

Drucksachen-Nr.

**9635/2014-2020**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	21.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Neue Grabart Reihenpflegegrabstätten für Erdbestattungen auf dem Friedhof Ubbedissen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt, das Grabstättenangebot auf dem Friedhof Ubbedissen um Reihenpflegegrabstätten für Erdbestattungen zu erweitern.**

Begründung:

Auf dem Friedhof Ubbedissen werden zurzeit Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen, Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen sowie Pflegegrabstätten für Urnenbestattungen als Wahl- und Reihengräber vorgehalten. Bedingt durch die gestiegene Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten sollen nun auch Reihenpflegegrabstätten für Erdbestattungen angeboten werden. Reihenpflegegrabstätten für Erdbestattungen sind ihrer Funktion nach Reihengrabstätten für Erdbestattungen, die in eine Rasenfläche eingebettet sind. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren für die Beisetzung eines Sarges abgegeben. Die Größe einer Grabstätte beträgt 1,25 x 2,50 m. Die Pflege der Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung sichergestellt. Bestattungsgebühr sowie Nutzungsgebühr entsprechen denen eines üblichen Erdreihengrabes zuzüglich eines einmaligen Betrages für die Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit. Zur individuellen Kennzeichnung der Grabstätte besteht die Möglichkeit, eine Grabplatte in den Maßen 50 x 60 x 6 cm ebenerdig verlegen zu lassen. Hierfür ist ein Grabmalantrag erforderlich.

Insgesamt sollen 24 Grabstätten entstehen. In der Mitte wird ein zentraler Ablageplatz für Schalen und Gestecke, dahinter eine Staudenfläche zum Einstecken von Vasen angelegt. Eine individuelle Bepflanzung ist bei Pflegegrabstätten nicht möglich.

Mit der Belegung der Erdrasengrabstätten kann unmittelbar begonnen werden, die Einrichtung des zentralen Ablageplatzes ist voraussichtlich im Frühjahr möglich.

Erste und Technische Betriebsleiterin

**Margret Stücken-Virnau**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.